# Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs und Partner GbR



[Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs u. Partner, Veronastraße 10, 55411 Bingen]

Herrn Harri Beck Bacharacher Straße 4 55494 Rheinböllen

Datum Unser Zeichen Durchwahl-Nr. Ihr Zeichen 12.07.2024 00349/24 GF / MO

Reh ./. Beck - Familiensache - elterliche Sorge Arthur Reh

Sehr geehrter Herr Beck,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre E-Mail vom 11. Juli 2024. Ich kann den Zahlungseingang meiner Kostenvorschussrechnung zwischenzeitlich bestätigen. Daneben haben Sie auch weitere 70,00 € – wohl versehentlich – an uns überwiesen.

Das weitere Vorgehen besprechen wir an unserem nächsten gemeinsamen Termin.

Ich übersende als Anlage Schreiben des Amtsgerichts Bad Kreuznach vom 11.07.2024 zur Kenntnisnahme.

Das Gericht hat Termin zur Anhörung bestimmt auf

Mittwoch, 31.07.2024, 9:00 Uhr, Sitzungssaal 5, Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes.

Rechtsanwälte Fachanwälte für Arbeitsrecht Familienrecht Strafrecht Steuerrecht

Dr. Till Müller-Heidelberg Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Steuerrecht

- Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht
- Wirtschaftsstrafverteidigung

Hans F. Lutwitzi

Fachanwalt für Familienrecht

- ► Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
- ► Makler-, Miet- und Grundstücksrecht

Christian M.R. Stahl Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Strafrecht

▶ Verkehrsrecht

### **Erich Fuchs**

- **▶** Erbrecht
- ► Verkehrsrecht

# Gunther Fuchs Fachanwalt für Familienrecht

- ➤ Strafrecht
- ► Miet- und WEG-Recht

#### Volker M. Urbanek

- ▶ Bau- und Architektenrecht
- ► Miet- und WEG-Recht
- ► Versicherungsrecht

#### Per Mayer

- ➤ Strafrecht
- ▶ Arbeitsrecht
- ► Verwaltungsrecht

Robert P. Engelmann Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Familienrecht

- ▶ Mietrecht
- ▶ Erbrecht
- ▶ Vereinsrecht
- Tätigkeitsschwerpunkte außerhalb der Fachanwaltschaft

Veronastraße 10, 55411 Bingen Telefon 06721/1812-0 Telefax 06721/1812-10

rechtsanwaelte@mueller-heidelberg.de www.rechtsanwaelte-bingen.de

Sparkasse Rhein-Nahe
DE51 5605 0180 0030 0001 37
MALADE51KRE
Deutsche Bank Bingen
DE38 5507 0040 0823 7901 00
DEUTDE5MXXX

Zu diesem Termin ist das persönliche Erscheinen der Kindeseltern angeordnet. Eine entsprechende Ladung wird Ihnen zugehen oder ist Ihnen bereits zugegangen.

In jedem Fall sollten wir auf das Schreiben des Jugendamtes antworten. Alles Weitere besprechen wir anlässlich unseres Termins.

Mit freundlichen Grüßen

Gunther Fuchs

Rechtsanwalt



**BAD KREUZNACH** 

Amtsgericht | Postfach | 55506 Bad Kreuznach

Rechtsanwälte Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs und Partner GbR Veronastraße 10 55411 Bingen am Rhein John-F.-Kennedy-Straße 17 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671 708 - 0 Telefax 0671 708 - 2272 AGKH@ko.jm.rlp.de www.agkh.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen 90 F 34/24 Bitte immer angeben!

00349/24 GF / ao

Ansprechpartner/-in Frau Levi

Telefon / Fax 0671 708 - 2857 0671 708 - 2811

Datum 11.07.2024

In Sachen Reh, Lili ./. Beck, Harri wg. elterl. Sorge (Ri)

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

richterlicher Anordnung gemäß erhalten Sie die anliegenden Unterlagen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen Auf Anordnung

Levi, Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten:

Verkehrsanbindung:

Parkmöglichkeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Buslinie ab Hauptbahnhof Bad Kreuznach

Parkplatz George-Marshall-Straße

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.agkh.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.





Zentrum für Jugend- und Familienhilfe - Verfahrensbeistand - Lina Hilger Straße 16. 55543 Bad Kreuznach

Angelika Herbst Lina-Hilger-Straße 16 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671 483 179-0 Fax: 0671 483 179-39 E-Mail: Angelika.Herbst@ib.de

Amtsgericht Bad Kreuznach -Familiengericht-John F.-Kennedy Straße 17 55543 Bad Kreuznach

in der Familiensache Reh, Lili ./. Beck, Harri wg. elterl. Sorge (Ri) 90 F 34/24 Briefannahmestelle Justizzentrum Bad Kreuznach Eing.: 0 9. Juli 2024

Bad Kreuznach, 08.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnerin hatte am 28.06.2024 versucht den Beteiligten den Vorschlag einer Vollmachtausstellung zu unterbreiten. Frau Reh zeigte sich damit einverstanden. Der Kindesvater war gegen eine Vollmachtausstellung eingestellt. Herr Reh möchte nach zwei Jahren Fernbleiben mit der Kindesmutter sich an einen Tisch setzen und über die Interessen des Sohnes sich austauschen. Dies wiederrum möchte Frau Reh nicht.

Herr Reh wurde eindeutig daraufhin gewiesen, wegen Umgang mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen (Anmerkung: auf Grund, dass er zwei Jahre seinen Sohn nicht gesehen hat und die damaligen Auflagen des Jugendamtes, kindgerechte Wohnung, Drogenfrei nicht erfüllt hatte...etc.). Herr Reh hat sich beim Jugendamt nicht gemeldet.

Die Schulanmeldung für Arthur in der Grundschule Planig war die letzte Woche gewesen. Die Unterschrift des Kindesvaters fehlt noch.

Aus Sicht der Unterzeichnerin ist eine Vollmachtausstellung in den Trias nach wie vor eine gute Lösung. Der Kindesvater sollte zunächst dem Familiengericht seine ernsthaften Absichten erläutern, weshalb er noch Interesse an seinem Sohn hat und wieso er damals die Auflagen 2022 beim Jugendamt umgangen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Herbst

Verfahrensbeistand für Arthur Reh



Amtsgericht | Postfach | 55506 Bad Kreuznach

Rechtsanwälte Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs und Partner GbR Veronastraße 10 55411 Bingen am Rhein

John-F.-Kennedy-Straße 17 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671 708 - 0 Telefax 0671 708 - 2272 AGKH@ko.jm.rlp.de www.agkh.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen 90 F 34/24 Bitte immer angeben!

00349/24 GF / ao

Ansprechpartner/-in

Telefon / Fax 0671 708 - 2857 0671 708 - 2811 Datum 11.07.2024

In der Familiensache Reh, Lili ./. Beck, Harri wg. elterl. Sorge (Ri)

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

im oben bezeichneten Verfahren wurde der Termin zur Anhörung bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Mittwoch, 31.07.2024	09:00 Uhr	Sitzungssaal 5, EG John-FKennedy-Straße 17

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Auf die beigefügte Abschrift der Terminsverfügung wird hingewiesen. Es wird gebeten, von dieser Kenntnis zu nehmen. Zur Vermeidung von Nachteilen beachten Sie dort insbesondere die Sie betreffenden Anordnungen, Belehrungen und Hinweise.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das oben angegebene Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die/den anderen Beteiligten und deren Verfahrensbevollmächtigte(n) bei.

Bitte reichen Sie ohne ausdrückliche Anordnung oder gesetzliche Verpflichtung Anlagen nur in Abschrift und nicht im Original ein. Papierdokumente können bei elektronischer Aktenführung

Sprechzeiten:

Verkehrsanbindung:

Parkmöglichkeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Buslinie ab Hauptbahnhof Bad Kreuznach

Parkplatz George-Marshall-Straße

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.agkh.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

sechs Monate nach der Digitalisierung vernichtet werden. Sollte eine Einreichung im Original ausnahmsweise notwendig sein, wird um eindeutige Kennzeichnung und Hinweis auf ein Rücksendungsbegehren gebeten.

Same of the second of the second

Mit freundlichen Grüßen Auf Anordnung

and the second of the second

Levi, Justizbeschäftigte Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. 90 F 34/24

# Verfügung

In der Familiensache

Reh, Lili ./. Beck, Harri wg. elterl. Sorge (Ri)

I.

### 1. Terminsbestimmung

Termin zur Anhörung wird bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Mittwoch, 31.07.2024		Sitzungssaal 5, EG John-FKennedy-Straße 17

#### 2. Ladung

Folgende Verfahrensbeteiligte bzw. deren Verfahrensbevollmächtigte werden hiermit zu diesem Termin geladen:

- Antragstellerin Lili Anna Reh (förmlich)
- Antragsgegner Harri Beck
- Verfahrensbevollmächtigte Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs und Partner GbR (förmlich)
- Jugendamt Jugendamt der Stadtverwaltung Bad Kreuznach
- Verfahrensbeistand Angelika Herbst (förmlich)

#### 3. Anordnung des persönlichen Erscheinens

Das persönliche Erscheinen folgender Verfahrensbeteiligter wird zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet:

- Antragstellerin Lili Anna Reh
- Antragsgegner Harri Beck

#### Hinweise:

Die Anordnung des persönlichen Erscheinens zur Aufklärung des Sachverhalts beruht auf § 33 Abs. 1 Satz 1 FamFG. Das persönliche Erscheinen ist auch dann erforderlich, wenn der Beteiligte durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten ist. Bleibt ein ordnungsgemäß geladener Beteiligter, dessen persönliches Erscheinen zum Termin angeordnet wurde, unentschuldigt im Termin aus, kann gegen ihn durch Beschluss ein Ordnungsgeld verhängt werden (§ 33 Abs. 3 Satz 1 FamFG). Das einzelne

Ordnungsgeld kann bis zu 1.000,00 € betragen (§ 33 FamFG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 EGStGB). Die Festsetzung des Ordnungsgeldes kann wiederholt werden (§ 33 Abs. 3 Satz 2 FamFG). Im Falle des wiederholten, unentschuldigten Ausbleibens kann die Vorführung des Beteiligten angeordnet werden (§ 33 Abs. 3 Satz 3 FamFG).

Bleibt ein Beteiligter im anberaumten Anhörungstermin unentschuldigt aus, kann das Verfahren auch ohne seine persönliche Anhörung beendet werden (§ 34 Abs. 3 FamFG). Sollte ein Beteiligter den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder vor dem Termin verlassen, wird dieser unter Angabe des Aktenzeichens und des Terminstages um sofortige Bekanntgabe der neuen Anschrift gebeten, damit das Gericht entscheiden kann, ob der Beteiligte trotzdem persönlich erscheinen muss. Wird diese Mitteilung unterlassen, ist nicht damit zu rechnen, dass Mehrkosten einer Anreise erstattet werden. Ergeht bei erfolgter Mitteilung einer neuen Anschrift keine anderslautende Mitteilung, so verbleibt es bei der Ladung zum Termin und der Anordnung des persönlichen Erscheinens.

## 4. Anordnungen und Hinweise an die Beteiligten

Jugendamt Jugendamt der Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Um Teilnahme am Termin wird gebeten.

#### 5. Hinweis:

Aufgrund der gegenüber der Verfahrensbeiständin signalisierten derzeit fehlenden Bereitschaft des Kindesvaters der Kindesmutter für Teilbereiche der elterlichen Sorge eine Sorgerechtsvollmacht auszustellen, ist die Anberaumung eines weiteren Anhörungstermins zur Erörterung der Sachlage mit den Beteiligten notwendig.

gez.

D'Apote Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Levi), Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle